

2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 37/122)

Präsident: Kantonsrat Heinz Herzog hat mit Schreiben vom 11. März 2013 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 30. Juni 2013 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Peter Gubser vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Peter Gubser wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.